

1 **Antrag an den Kreisparteitag der Rhein-Erft SPD**
2 **am 10./11. Juni 2022**

3

4 **S5: Sicherstellung einer Vertretung aller Ortsvereine im Kreisvorstand**

5

6 Antragssteller: Kreisvorstand

7

8 Unter §6.11 wird angehangen:

9 (12) Sollten bei der Wahl der Beisitzer:innen einzelne Städte nicht vertreten sein, ist
10 der Kreisvorstand verpflichtet, diesen Ortsvereinen oder Stadtverbänden ein Angebot
11 zur Kooptierung eines Mitglieds aus ihrem Ortsverein oder Stadtverband zu
12 unterbreiten. Die Wahl zur Kooptierung muss dennoch durchgeführt werden. Sollte ein
13 Mitglied nicht gewählt werden, ist dem Ortsverein oder Stadtverband eine Begründung
14 durch den Kreisvorstand zu übermitteln.